

03**Jahresabschluss 2002 des Abwasserwerkes der Gemeinde Nordwalde**

Gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1981 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 19.03.2002 (GV. NW. S. 118) werden nachstehend bekanntgegeben:

1. a) Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nordwalde vom 14.10.2003 wurde der Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2002 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 wie folgt festgestellt:

Abschlusssumme der Bilanz:

Vermögensseite (Aktiva)	14.298.495,38 €
Schuldenseite (Passiva)	14.298.495,38 €

Gewinn- und Verlustrechnung:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	
=Jahresüberschuss	17.926,58 €

Der Jahresüberschuss soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Lagebericht:

Die Feststellung des Lageberichtes erfolgt in der aufgestellten Form.

- b) Der Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Gemeinde Nordwalde für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie Regelungen in der Satzung) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die

Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Herne, den 25. November 2003

Im Auftrag
gez. Kowalewski

2. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom

25. Mai 2004 bis 09. Juni 2004 einschließlich

beim Abwasserwerk der Gemeinde Nordwalde, Zimmer 13, Bahnhofstraße 2,
während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

48356 Nordwalde, den 21. Mai 2004

gez. Meier
stellv. Werkleiter